

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium                      | am         | TOP |
|------------------------------|------------|-----|
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 28.05.2009 |     |

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Mitteilung zur Sitzung der Bezirksvertretung Nippes (BV 5) - öffentlicher Teil - zum Beschluss der BV 5 vom 19.03.2009 betr. TOP 9.2.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 65509/03 Arbeitstitel: Pferdeschutzhof in Köln-Weidenpesch (4899/2008)**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat die o. g. Vorlage ohne Votum in den Rat verwiesen. RM Bürgermeister hatte darum gebeten, die im Begleitbeschluss der BV 5 enthaltenen Fragen bis zur Ratssitzung zu beantworten:

Frage 1: Welche Kosten würden für den Umzug zum Lachemer Weg (Abriss der bisherigen Gebäude, ökologische Wiederherstellung, Neuerrichtung am vorgesehenen Standort, Organisation des Umzuges selbst) entstehen - und dies im Vergleich zu den Kosten, die am bisherigen Standort entstehen würden?

Antwort:

Die Kosten für einen Umzug des Pferdeschutzhofes an einen anderen Standort (z. B. an den Lachemer Weg, östlich der Stiftung Dormagen in Longerich) lassen sich derzeit nicht beziffern. Für den vorgeschlagenen Standort wäre ein neues Bebauungsplanverfahren erforderlich, in dessen Verlauf die Auswirkungen der Verlagerung (z. B. Eingriff, Erschließung etc.) geprüft und die hier entstehenden Kosten ermittelt werden. Die Baukosten eines neuen Pferdeschutzhofes lassen sich nur in Kenntnis des Programms und auf der Grundlage einer konkreten Planung ermitteln. Die derzeit eher provisorischen Aufbauten des Pferdeschutzhofes können als Grundlage einer Kostenermittlung nicht herangezogen werden.

Am heutigen Standort entstehen lediglich Kosten für einen Anschluss der Anlage an den öffentlichen Kanal, so dies von der Unteren Wasserbehörde gefordert wird. Dies wird im noch anstehenden Baugenehmigungsverfahren geprüft.

Ausgleichskosten entstehen nicht, da der Bebauungsplan im Interesse des Fortbestands des Schutzhofes auf die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen vollständig verzichtet.

Frage 2: Sind die Bedingungen für eine Pferdehaltung am neuen Standort gegeben?

Antwort:

Bei der Errichtung artgerechter Stallungen sind am Standort Lachemer Weg auch die Voraussetzungen für eine artgerechte Tierhaltung gegeben.

Frage 3: Gibt es Belastungen (z. B. durch Emissionen) für die umliegend Wohnenden?

Antwort:

Die Frage möglicher Immissionsbelastungen (hier gegenüber der Stiftung Dormagen) lässt sich erst nach der exakten Festlegung eines neuen Standortes auf dem Gelände am Lachemer Weg sowie Abschluss des erforderlichen Bebauungsplanverfahrens abschließend beantworten.

Stellungnahme der Verwaltung zu den von der BV 5 beschlossenen Ergänzungen des Beschlusstextes gemäß Ziffern 3. und 4.:

Ziffer 3.: Dabei wird ausgeschlossen, dass bei einer Beendigung der Arbeit des Pferdeschutzhofes an dieser Stelle eine weitere Bebauung irgendwelcher Art stattfindet oder dass der Bebauungsplan von Dritten für weitere Projekte in Anspruch genommen werden kann.

Stellungnahme:

Der Bebauungsplan kann im Falle der Aufgabe des Pferdeschutzhofes am heutigen Standort aufgehoben werden.

Ziffer 4.: Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die unter A 4.3 genannten, nicht vorgesehenen Ausgleichspflanzungen durch die Stadt oder Dritte finanziert werden können, da diese Ausgleichspflanzungen die finanziellen Möglichkeiten des Trägervereins übersteigen und daher das Aus für den Pferdeschutzhof bedeuten würden.

Stellungnahme:

Der Bebauungsplan verzichtet im Interesse des Fortbestandes des Pferdeschutzhofes auf Ausgleichsfestsetzungen. Es entstehen demnach auch keine Kosten, die von Dritten oder der Stadt übernommen werden könnten.